

Eric van Santen

Rückkehr in die Familie

Hintergrund

- Die Fachdiskussion zur Rückkehr zu den Eltern wird dominiert durch die Diskussion in der Vollzeitpflege
- Fachlicher Handlungsbedarf bei einer Rückkehr zu den Eltern nach einer Heimunterbringung wird selten thematisiert
- Rückkehr zu der Familie muss kein positives Ereignis darstellen
 - Bedingungen in der Familie können sich gravierend geändert haben
 - Kann das Ergebnis mangelnder Alternativen sein
 - Auch (weiter) bestehende Konflikte schließen eine Rückkehr nicht aus
 - Strong ties
 - Ties that bind (can) make blind

Fragestellungen

- Welcher Anteil der jungen Menschen kehrt in die Familie zurück?
- Welche Faktoren beeinflussen eine Rückkehr zur Familie?
- Nach wieviel Zeit in der Heimunterbringung kehren Adressaten in die Familie zurück?
- Erfolgt die Rückkehr in die Familie in Konsens der Beteiligten?
- Wie verbreitet sind Wiedereintritte (erneute Heimunterbringung nach Rückkehr in die Familie)?

Datengrundlage

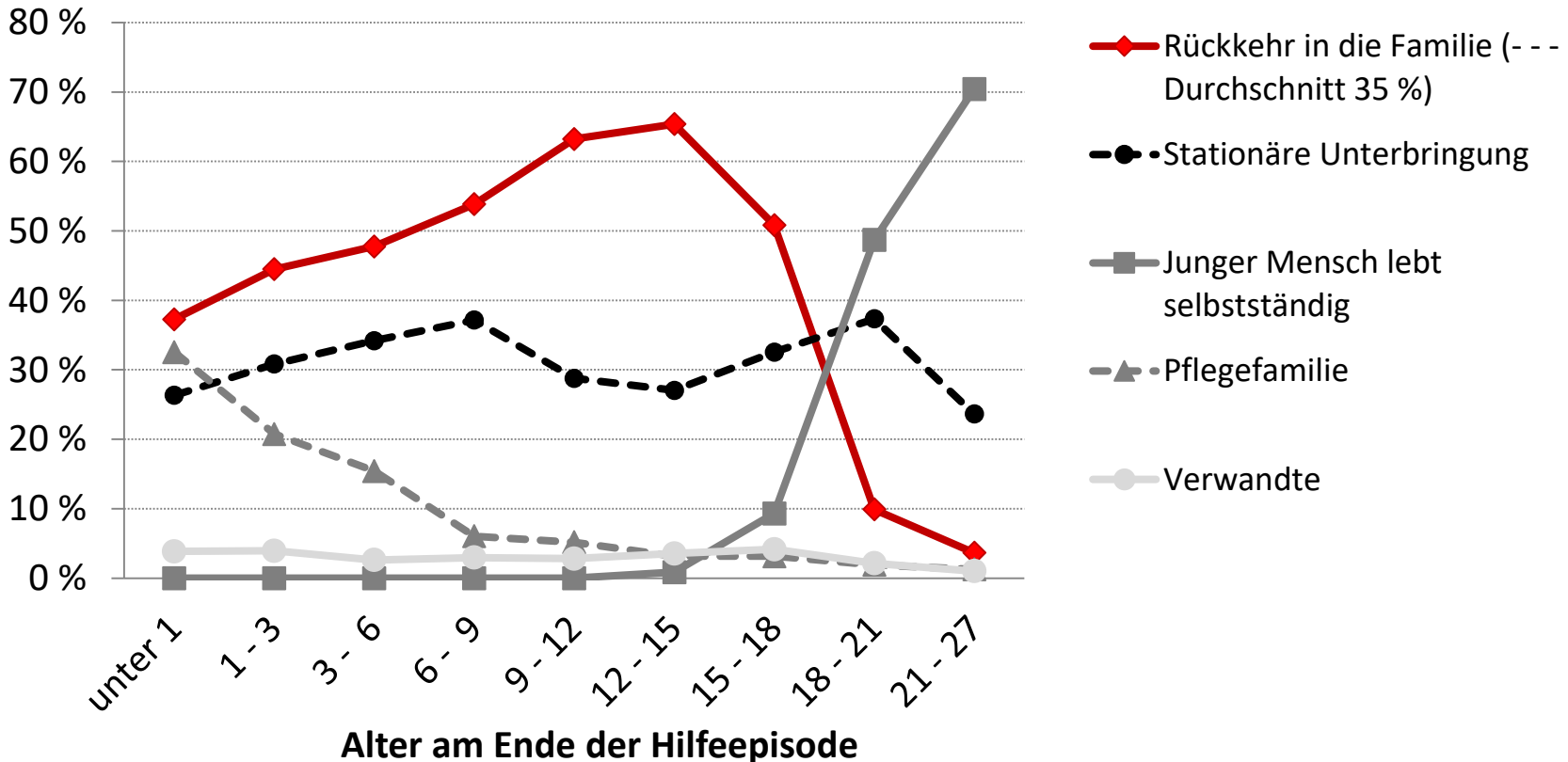
Datengrundlage

- Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik
- Bundesweite DJI-Erhebungen bei Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung 2019
 - Daten zu einzelnen jungen Menschen in den Einrichtungen

Ergebnisse - Rückkehr in die Familie

Datengrundlage: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abb.: Anschließender Aufenthalt nach dem Ende der 2020 beendeten Hilfeepisoden in Heimunterbringung oder sonstiger betreuter Wohnform nach Alter der jungen Menschen am Ende der Hilfeepisode



Lesebeispiel: Von den Kindern, die als unter 1-Jährige eine Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform beenden (=100 Prozent unter 1-Jährige), kehren 37 Prozent zurück zur Familie, 33 Prozent wechseln in eine Pflegefamilie, 26 Prozent wechseln in eine andere stationäre Einrichtung, 4 Prozent werden bei Verwandten untergebracht und kein Kind wechselt in die Selbstständigkeit.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform 2020; im Jahr 2020 beendete Hilfeepisoden (Ohne Hilfeepisoden, die durch einem Zuständigkeitswechsel beendetet wurden); eigene Berechnungen

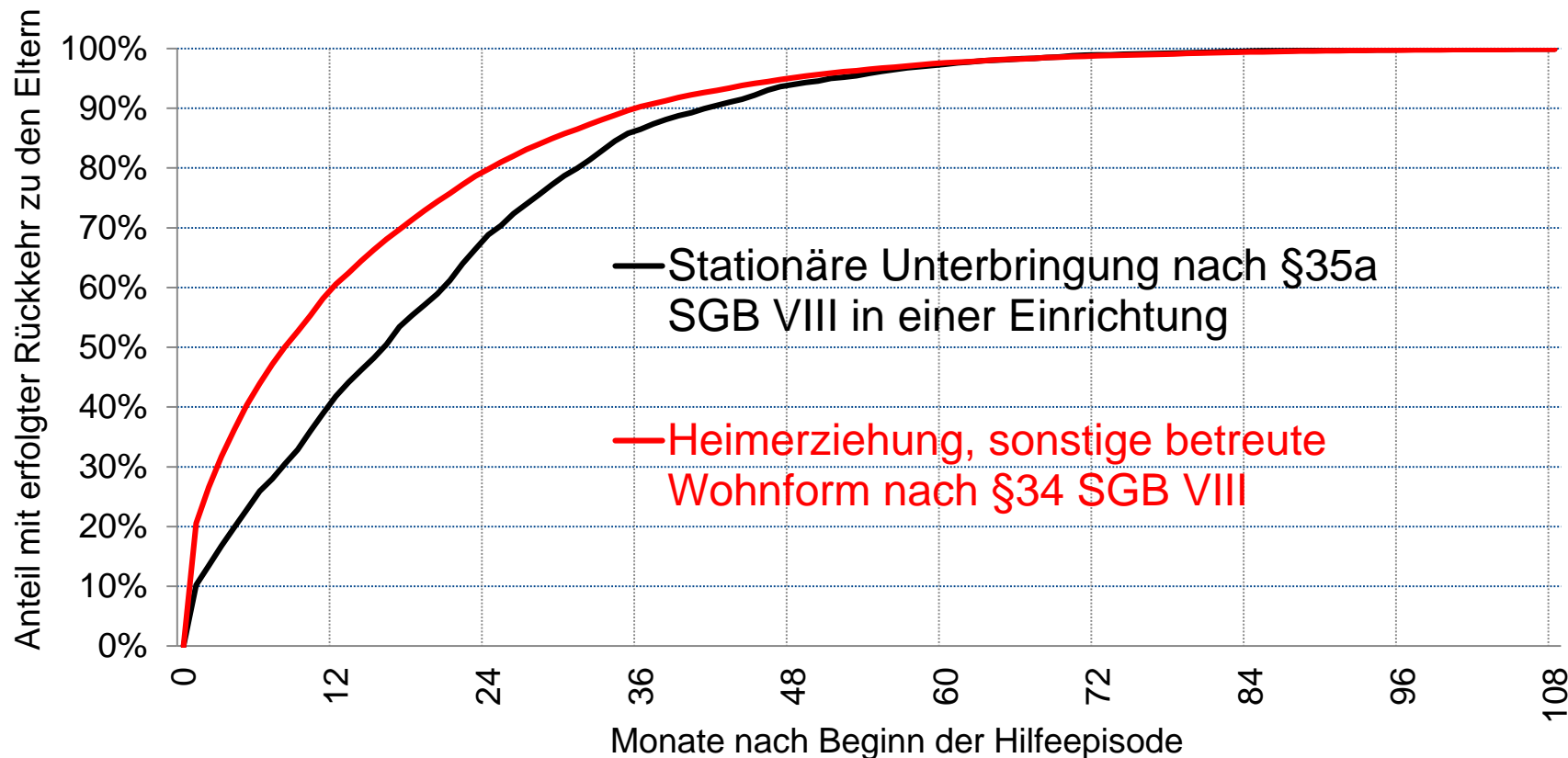
Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr in die Familie aus Heimerziehung nach verschiedenen Merkmalen des jungen Menschen, Merkmalen seiner Familie, seines Aufenthaltsorts vor der Hilfeepisode, sowie Trägerschaft der Hilfeleistenden

Weiblich (Männlich)	
Alter zu Beginn der Hilfeepisode in Jahren	Unwahrscheinlicher
Migrationshintergrund (Ohne MGH)	
Transfergeldbezug, z. B. SGB II oder SGB XII (ohne Bezug)	Unwahrscheinlicher
Entzug der elterlichen Sorge (Ohne Entzug)	Unwahrscheinlicher
<i>Aufenthalt vor Hilfeepisode (bei Eltern, Verwandten oder in eigener Wohnung)</i>	
Pflegefamilie oder nicht-verwandten Familie	Unwahrscheinlicher
Heim u. so.; Psychiatrie; soz- päd. Einrichtung	Unwahrscheinlicher
Sonstiger (JVA, Frauenhaus), ohne fester oder unbekannter Aufenthaltsort	Unwahrscheinlicher
<i>Familienkonstellation (Alleinerziehend)</i>	
Eltern leben zusammen	Wahrscheinlicher
Elternteil lebt mit neuer/m Partnerin/Partner zusammen	Unwahrscheinlicher
Eltern sind verstorben	Unwahrscheinlicher
Unbekannt	Unwahrscheinlicher
Freier Träger (Öffentlicher Träger)	Wahrscheinlicher
Westdeutschland (Ostdeutschland)	Unwahrscheinlicher

Referenzkategorie der unabhängigen Variablen (erste Spalte) in Klammern

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch, behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; End-Kohorte 2018-2019; ohne Hilfen mit Beginn oder Ende durch Zuständigkeitswechsel (§34 SGB VIII: n = 92.130); eigene Berechnungen

Abb.: Anteil der jungen Menschen mit erfolgter Rückkehr zu den Eltern nach Art der Hilfe sowie Verweildauer seit Beginn der Hilfeepisode



Lesebeispiel: Von allen Hilfeepisoden, bei denen die jungen Menschen nach deren Ende danach bei den Eltern leben, erfolgt die Rückkehr zu den Eltern bei den Hilfen nach §34 SGB VIII bei 60 Prozent nach 12 Monaten und bei 80 Prozent nach 24 Monaten nach Beginn der Hilfeepisode. Bei den stationären Hilfen nach §35a in Einrichtungen sind 40 Prozent 12 Monate nach Beginn der Hilfeepisode zurück zu den Eltern und nach 24 Monaten sind es 69 Prozent, die zu den Eltern zurückgekehrt sind.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch, behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; End-Kohorte 2018-2019; ohne Hilfen mit Beginn oder Ende durch Zuständigkeitswechsel sowie nur Hilfeepisoden, die mit einem Rückkehr zu den Eltern beendet wurden (§ 35a SGB VIII: n = 5.063; §34 SGB VIII: n = 27.859); eigene Berechnungen

Datengrundlage: DJI-Erhebung bei Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung

Frage: Denken Sie an die letzte Rückführung eines Kindes bzw. Jugendlichen aus der Einrichtung zu den Herkunftseltern: Bitte beantworten Sie für diesen konkreten Fall die folgenden Fragen.

Tab. : Umstände der Rückkehr der jungen Menschen zu den Familien (Zeilenprozenzte)

	Ja	Nein	Unbekannt	n
Von den Eltern gewollt?				
Vom jungen Menschen gewollt?				
Vom Jugendamt gewollt?				
Von der Einrichtung gewollt?				
Quelle: DJI-Erhebung bei Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung 2019				

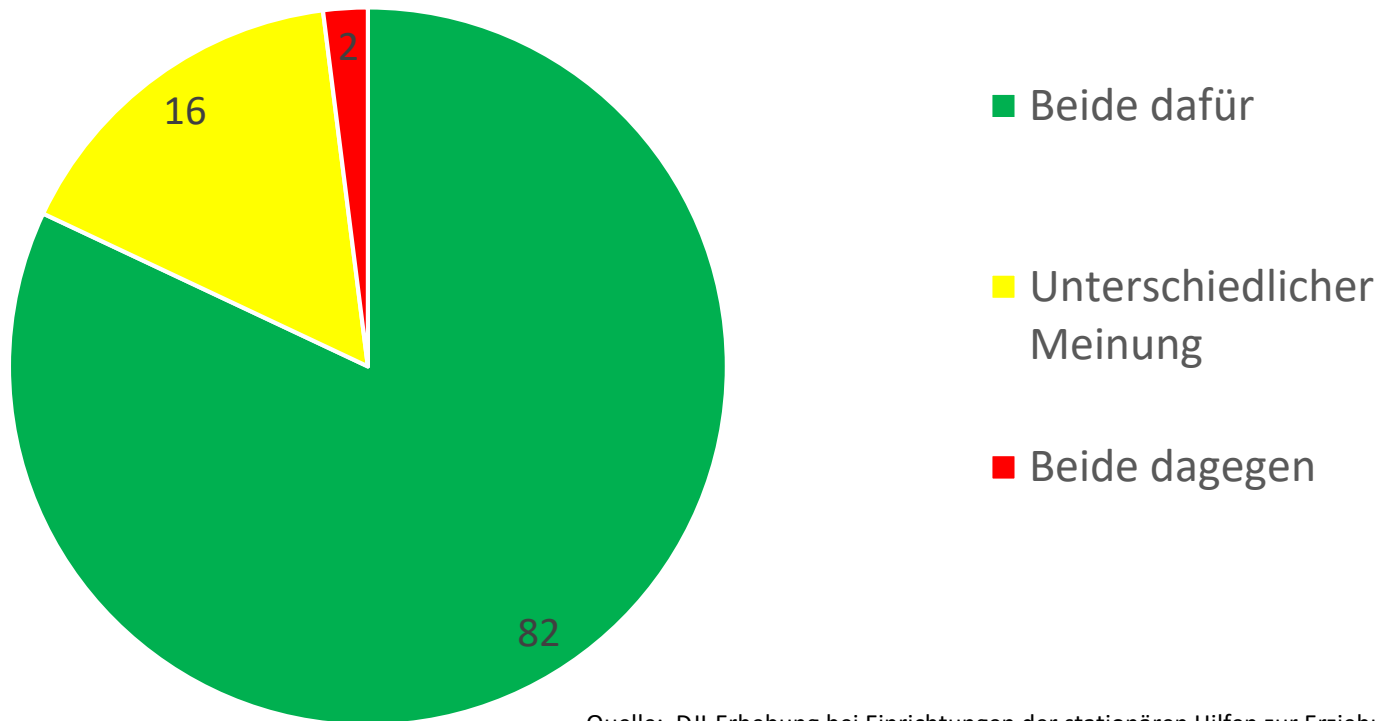
28 Prozent: Keine Information zu der letzten Rückkehr oder kam (noch) nicht vor

Durchschnittsalter der jungen Menschen: 14 Jahre (SD 3)

Tab. : Umstände der Rückkehr der jungen Menschen zu den Familien
(Zeilenprozente)

	Ja	Nein	Unbekannt	n
Von den Eltern gewollt?	91 %	5 %	3 %	313
Vom jungen Menschen gewollt?	89 %	10 %	2 %	316

Ausmaß und Richtung der Übereinstimmung zwischen
Jungen Menschen und Eltern(teil) (in %)

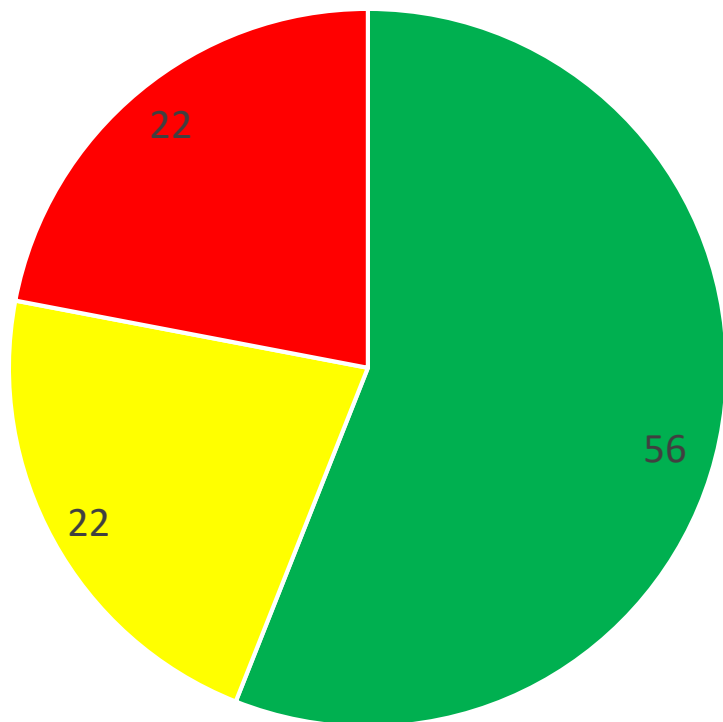


Quelle: DJI-Erhebung bei Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung 2019

Tab. : Umstände der Rückkehr der jungen Menschen zu den Familien
(Zeilenprozente)

	Ja	Nein	Unbekannt	n
Vom Jugendamt gewollt?	69 %	25 %	5 %	316
Von der Einrichtung gewollt?	61 %	39 %	1 %	314

Ausmaß und Richtung der Übereinstimmung zwischen
Einrichtung und Jugendamt (in %)



- Beide dafür
- Unterschiedlicher Meinung
- Beide dagegen

Insgesamt ist die Rückkehr in 54 % der Fälle von allen gewollt

Tab. : Umstände der Rückkehr der jungen Menschen zu den Familien
(Zeilenprozente)

	Ja	Nein	Unbekannt	n
Von den Eltern gewollt?	91 %	5 %	3 %	313
Vom jungen Menschen gewollt?	89 %	10 %	2 %	316
Vom Jugendamt gewollt?	69 %	25 %	5 %	316
Von der Einrichtung gewollt?	61 %	39 %	1 %	314
Beschluss zur Rückkehr vom Familiengericht?	6 %	92 %	2 %	304
Gab es bei diesem jungen Menschen vorher schon mal eine Rückkehr aus einer Fremdunterbringung?				

Quelle: DJI-Erhebung bei Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung 2019

- Weniger Konsens: Strittige Familienkonstellationen
- Insbesondere Jugendamt und Einrichtungen gegen eine Rückkehr
- Jüngere Kinder

Tab. : Umstände der Rückkehr der jungen Menschen zu den Familien
 (Zeilenprozent)

	Ja	Nein	Unbekannt	n
Von den Eltern gewollt?	91 %	5 %	3 %	313
Vom jungen Menschen gewollt?	89 %	10 %	2 %	316
Vom Jugendamt gewollt?	69 %	25 %	5 %	316
Von der Einrichtung gewollt?	61 %	39 %	1 %	314
Beschluss zur Rückkehr vom Familiengericht?	6 %	92 %	2 %	304
Gab es bei diesem jungen Menschen vorher schon mal eine Rückkehr aus einer Fremdunterbringung?	20 %	70 %	11 %	312

Quelle: DJI-Erhebung bei Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung 2019

- Wiedereintritte aufgrund eines Beschlusses des Familiengerichts sind doppelt so häufig.
- Eine erneute Rückkehr wird seltener von den jungen Menschen selbst, vom Jugendamt und der Einrichtung gewollt.
- Lebenslaufperspektive: Anteil vermutlich höher als 20 Prozent

Zusammenfassung

Zusammenfassung

- Mindestens ein Drittel der jungen Menschen kehrt in die Familie zurück. Auch ein Teil der Volljährigen kehrt zurück.
- Höheres Alter zu Beginn der Hilfe, Transfergeldbezug der Eltern, ein Entzug der elterlichen Sorge, eine vorherige Fremdunterbringung sowie Patchwork-Konstellationen reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr.
- Junge Menschen in Heimunterbringung kehren schneller in die Familie zurück als junge Menschen in stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII
- In fast der Hälfte der Fälle erfolgt die Rückkehr in die Familie nicht im Konsens der Beteiligten.
- Etwa ein Fünftel der jungen Menschen kehrt nach einer Rückkehr in die Familie zurück in die Heimerziehung (Wiedereintritte).

Kontakt

- Dr. Eric van Santen
- Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Nockherstrasse 2
- 81541 München
- Email: santen@dji.de
- Tel.: +(0)89 62306 175